

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 4 (1929)
Heft: 10

Artikel: Warum soll ich einer gemeinnützigen Baugenossenschaft beitreten
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-100439>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die Haare in Ordnung bringen können, und die Schuhe wechseln, wenn wir staubig oder nass von draussen hereinkommen. Und hier streichen wir auch mit der Kleiderbürste über Mantel oder Kleid. Zwei nette Hocker oder Stühle sollten immer im Hausgang sein. Für uns, oder für allfällige Fremde, die einen Moment auf Antwort warten oder etwas abgeben müssen. Diese Möbel können aus Stahl, gestrichenem Holz oder aus einem schönen Naturholz sein, glatt, einfach, aber solid. Auf das Tischchen legen wir eine nette, farbige Decke oder eine farbig unterlegte Glasplatte, vielleicht mit demselben Stoff unterlegt wie der Vorhang an der Türe. Hübsch ist es auch, wenn die Türvorlagen damit stimmen. Wände und Teppiche sollten ebenfalls farbig miteinander in Beziehung sein, wenn wir einen Läufer legen. Ein paar kleine Bilder mögen vielleicht noch dazu kommen, nicht aber alle möglichen, ausrangierten Tableaux, Vereins- und andere Diplome, die so oft die Wände verunzieren und die aus Verlegenheit hierher kamen. Es fragt sich, ob diese überhaupt eingerahmt werden sollen. Nur wenige sind mit so dekorativer Schrift versehen, dass sie sich dazu eignen. Wenn wir ehrlich sein wollen, so vermeiden uns auch all jene Gruppenbilder, die wir so oft als Wandschmuck binden, angefangen mit den Schulclassenphoto bis zu den Soldaten- und Schützengruppen oder Radfahrern oder Hochzeitsbildern.

Eine nette Mappe zur Sammlung solcher Andenken ist viel angebrachter.

Nun zum Korridormöbel. Die moderne Wohnkultur hat eine andere Lösung als bisher gefunden. Wir haben die Hut- und Kleiderablage aus Messing, mit dem passenden Schirmständer, die beide an der Wand fixiert werden. Sie beanspruchen wenig Platz, sind sauber und schön in ihren schlichten Linien. Aber zu den Hausgreueln gehören all die gepressten Schirmständer mit ihren aufdringlichen Ornamenten und ihrem unechtem Aussehen und manche mit Flachornamenten in Holz. Und in die gleiche Kategorie gehören auch metallene Blumenständer und Blumenkübel oder Vasen, die leider immer noch hergestellt und gekauft werden. Oft zerreißen sie mit ihrer Unkultur die so sorgfältig geschaffene Geschlossenheit eines modernen Raumes aufs Grausamste. Einfache, wirklich gut proportionierte Formen, lieber ein schlichtes, aber sachgemäss behandeltes Material und schöne Farben, dies steht den genannten Gebrauchsgegenständen vor allem an. Dekoration ist noch keine Bereicherung eines Gegenstandes, wenn sie etwas vortäuscht, was das Ding nicht ist. Viele Frauen, die ja meistens Käuferinnen solcher dekorierten Gegenstände sind, geben sich darüber keine Rechenschaft und nehmen den Schein für wahren Wert. L. Sch.

Ueber die elektrische Küche

äussert sich der Jahresbericht der «Allgemeinen Baugenossenschaft Zürich» pro 1928 in ausführlicher Weise. Die Mitteilungen sind um so interessanter, als die Genossenschaft in einer grossen Kolonie die Neuerung eingeführt hat. Sie schreibt

«Die verschiedenen Vorteile, die die elektrische Küche bietet, hat den Vorstand bewogen, dieser Frage näherzutreten. Besuche bei den Firmen Maxim in Aarau und Therna in Schwanden haben ergeben, dass die technische Vervollkommnung der Apparate heute als gelöst betrachtet werden kann. Einwandfreie Prüfungen ergaben, dass der Kochprozess nicht langsamer, sondern schneller vor sich geht als beim Gasherd. Diese verblüffende Tatsache erklärt sich dadurch, dass es der elektrotechnischen Industrie gelungen ist, eine solide Hochwattplatte von 1800 Watt zu bauen. Die hauptsächlichsten Vorzüge der elektrischen Küche sind: die Wärmeerzeugung ist absolut geruchlos, keine Feuerexplosions- und Erstickungsgefahren, keine Schwärzung des Kochgeschirres, die erzeugte Wärme ist im Gegensatz zum Gas absolut trocken, was für die gesamte Küche und den Bratofen sehr wichtig ist. In hygienischer Beziehung werden die schädlichen Verbrennungsprodukte des Gases, Kohlensäure und Wasserdampf ausgeschaltet und ebensowenig wird der Küchenluft Sauerstoff entzogen, wie dies bei jedem Verbrennungsprozess stattfinden muss.

Diesen sehr wichtigen Vorteilen standen die relativ hohen Anschaffungskosten entgegen. In Anbetracht der überaus guten Erfahrungen, welche die Baugenossenschaft des eidgenössischen Personals und verschiedene andere Genossenschaften mit der Einführung der elektrischen Küche gemacht hatten, sowie der Subventionen durch das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich und den Hinwegfall jeglicher Zählergebühr, vornehmlich jedoch infolge der Tatsache, dass in den meisten Wohnungen die Küche zum Essen benutzt wird, entschloss sich der Vorstand, erstmals im Projekt Entlisberg, Zürich 2-Wollishofen, zur Einführung der elektrischen Küche. Der Beschluss wurde noch erleichtert durch die einstimmige Befürwortung der fünf Genossenschafterinnen, welche sich während zwei Monaten mit einem solchen Probeherd vertraut machen konnten. Die Erfahrungen, die von unsern Mietern in wirtschaftlicher Hinsicht bis heute gemacht worden sind, gehen dahin, dass der Betrieb vom elektrischen Kochherd billiger zu stehen kommt als beim Gas, hingegen der Boiler in Parität oder um einige Prozent höher steht. Dabei darf jedoch nicht ausser acht gelassen werden, dass die Bequemlichkeit des vorhandenen warmen Wassers doch offenbar zum vermehrten Verbrauch führen wird.

In der Folge hat dann der Vorstand auch beschlossen, die Kolonien Neugasse, Sihlfeld II und Toblerstrasse ebenfalls zu elektrifizieren».

Warum soll ich einer gemeinnützigen Baugenossenschaft beitreten?

Der Jahresbericht 1928 der «Baugenossenschaft des eidgenössischen Personals Zürich» enthält in seinem Vorwort Ausführungen allgemeiner Natur über die vorstehende Frage, welche einen weiteren Leserkreis interessieren, weshalb wir sie vollinhaltlich wiedergeben:

«Von Jahr zu Jahr vermag die Idee des genossenschaftlichen Wohnungsbaues in breitere Bevölkerungskreise einzudringen und festen Fuss zu fassen. Leider steht aber der grössere Teil der werktätigen Bevölkerung noch abseits der idealen Bestrebungen. Zahlreich und verschiedenartig sind die Entschuldigungsgründe, die gegen die Genossenschaftsidee ins Feld geführt werden möchten. Mit ganz wenigen Ausnahmen können keine stichhaltigen Gründe angeführt werden. Die finanziellen Opfer, die gefordert werden, müssen erhalten, um den egoistischen Standpunkt verschönern zu können. Das Zusammenwohnen mit vielen Arbeitskollegen der eidgenössischen Betriebe wird als lästig hingestellt. Das

sind zwei Hauptpunkte, die oft erwähnt werden. Wir dürfen aber ruhig erklären, dass das keine triftigen Gründe sind, um sich der Genossenschaft nicht anzuschliessen. Die finanziellen Opfer, die für unsere Verhältnisse gefordert werden, sind so minim, dass sie gar nicht ins Gewicht fallen. Das Eintrittsgeld von 5 Fr. ist der einzige Betrag, der dem Mitglied verloren geht. Das einzuzahlende Genossenschaftskapital kann nicht als Opfer für die Allgemeinheit genannt werden, es wird ja nach üblichen Grundsätzen verzinst. Die pflichtgemässe Einzahlung an Genossenschaftskapital bis zur Erreichung des statutarischen Betrages beträgt pro Jahr 240 Fr. Beim privaten Wohnungsbau muss dieser Betrag in 90 von 100 Fällen als höherer Mietzins entrichtet werden und ist daher für den Zahler für alle Zeiten verloren. Bei der Genossenschaft entsteht daraus im Verlauf der Jahre eine ansehnliche Summe, die in den weitaus meisten Fällen fast mühelos zusammengespart werden konnte. Ohne Landeska-

tastrophe irgendeiner Art ist es ausgeschlossen, dass dieses Geld einmal verloren gehen kann. Eine gemeinnützige Baugenossenschaft, die frei von jeder Spekulation und Profitwirtschaft ist, wird nie Verluste zu verzeichnen haben. Sie wird den Geldbedarf nur bei seriösen Geldgebern decken und unter allen Umständen solide und zweckmässige Wohnungen mit erschwinglichen Mietzinsen erstellen. Diese für das Genossenschaftswesen selbstverständlichen Voraussetzungen unterstützen von der Treue der Mitgliedschaft, vermögen allen Stürmen standzuhalten.

Im Jahre 1928 sind von den gemeinnützigen Baugenossenschaften in ungeahnter Zahl Wohnungen erstellt worden. Trotzdem ist eine Entspannung auf dem Wohnungsmarkt nicht eingetreten, die Marktlage hat sich gegenüber den Vorjahren eher noch verschlimmert. Die Wohnungsnachfrage war bedeutend grösser als in den früheren Jahren. Die günstige Wirtschaftslage in der Stadt verursachte eine anormal starke Zuwanderung von Familien. Bei diesem Anlass sei einmal auf die Situation hingewiesen, wie sie sich gestaltet hätte, wenn der genossenschaftliche Wohnungsbau nicht so intensiv eingesetzt hätte. Dieser Hinweis allein sollte genügen, um von allen jenen Kreisen, die den Baugenossenschaften noch fernstehen, in Zukunft eine weitgehende Unterstützung erwarten zu dürfen. An keinem andern Ort vermag das Geld so ideale und vorteilhafte Zwecke zu erfüllen wie in der Genossenschaft. Aber auch jene Kollegen, die sich der Genossenschaft bereits angeschlossen haben und vielleicht seit Jahren schon in Form einer billigen Wohnung einen beträchtlichen Nutzen gezogen haben, aber nur gerade das geleistet haben, was von ihnen verlangt wurde, trotzdem ihre soziale Lage gestatten würde, bedeutend grössere Beträge zu leisten, sollten sich aufraffen und für ihre weniger gut besoldeten Arbeitskollegen in die Lücke springen. Gerne vermerken wir die schönen Leistungen zahlreicher Kollegen, die bedeutend über den Pflichtanteil eingezahlt haben. Leider ist die Zahl derjenigen Kollegen und Genossenschafter sehr gross, die bis heute nur das gegeben haben, was von ihnen verlangt wurde. An sie möchten wir den dringenden Appell richten, die Vorteile der Genossenschaft besser zu würdigen und sie mit namhaften Beträgen kräftig zu unterstützen. Auch in der Genossenschaft braucht man Geld zu einer erspriesslichen Tätigkeit. Die bisherigen Erfolge dürfen als gut gelungen genannt werden. Jeder Kollege, der die schönen Kolonien im Letten und Industrie besichtigt, muss zugeben, dass da Wohnquartiere erteilt worden sind, von denen vor wenigen Jahren niemand träumte. Mit diesen Bauten dürfen wir aber unsere Tätigkeit nicht abschliessen, wir müssen danach trachten, allen denjenigen Kollegen, die sich um das Genossenschaftswesen interessieren, auch Wohnungen zur Verfügung stellen zu können. In andern Stadtkreisen sollen Bauten unserer Genossenschaft erstehen, um die langersehnten Wünsche vieler Kollegen erfüllen zu können. Dies ist aber nur möglich, wenn sich die gesamte Mitgliedschaft moralisch und finanziell für das Werk interessiert und sich mit Begeisterung dafür einsetzt.

Die Kriegssteuer

Vielfach besteht bei den Wohngenossenschaften die Auffassung, dass die Genossenschaften von der Kriegssteuer befreit seien. Es ist darum von Wert, festzustellen, dass eine solche Steuerbefreiung von der Kriegssteuer der Fassung und dem Sinn des Kriegssteuerbeschlusses nicht entspricht. Die Steuerfreiheit ist nur solchen Genossenschaften gewährt, deren Tätigkeit unter Ausschluss jedes Erwerbszweckes der Förderung für Arme, Kranke und Invalide oder andern ausschliesslich gemeinnützigen Zwecken dient.

Nun ist die Existenz und die Tätigkeit der Wohngenossenschaften im ganzen allerdings von gemeinem Nutzen und liegt im Interesse unserer Volkswirtschaft. Allein gemeinnützig im engern und im juristischen Sinne des Wortes sind die Wohngenossenschaften nicht, und es ist vielleicht von Interesse, dies wieder einmal mit aller Deutlichkeit auszusprechen.

Die Wohngenossenschaften sind Selbsthilfegenossenschaften, geschaffen, um die Bedürfnisse ihrer eigenen Mitglieder

zweckmässig zu befriedigen. Sie dienen ihren Mitgliedern und sind nicht dazu da, um für dritte Bedürftige wohlthätig zu wirken. Gemeinnützig im Rechtssinn ist eine Wohngenossenschaft nur dann, wenn sie aus Gönnern besteht, die selber mit der Gründung der Wohngenossenschaft ihre Wohnbedürfnisse nicht befriedigen, sondern lediglich darauf ausgehen, dritten wirtschaftlich schwachen Personen ihre Wohnverhältnisse zu erleichtern. Sollten solche, im Rechtssinn gemeinnützige Wohngenossenschaften bestehen, so sind sie von der Kriegssteuer befreit. Handelt es sich aber um normale Selbsthilfegenossenschaften, so kann eine Befreiung von der Kriegssteuer nicht eintreten.

Diese Auffassung der Kriegssteuerverwaltung ist in den Entschieden der Eidgenössischen Kriegssteuer-Rekurskommission mehrfach geschützt worden, und es muss billigerweise festgestellt werden, dass sie in der Tat den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Befreiung der Wohngenossenschaften von der Kriegssteuer würde eine Gesetzesänderung bedingen. Ob eine solche Gesetzesänderung wünschbar ist, ob sie nicht zur Folge hätte, dass eine ganze Anzahl anderer Selbsthilfegenossenschaften die gleiche Steuerbefreiung verlangen würde, bleibt dahingestellt.

Dr. Rudolf Leupold.

Die Karlsruher Bau- und Wohnungsausstellung „Dammerstocksiedlung“ — die Gebrauchswohnung

In schöner landschaftlicher Umgebung liegt 1 km südlich des Karlsruher Hauptbahnhofes das Gewann Dammerstock. Bekanntlich veranstaltete die Stadt im Vorjahre unter auswärtigen und Karlsruher Architekten einen Wettbewerb, um einen neuzeitlichen Aufteilungsplan und vorbildliche Kleinwohnungspläne zur Bebauung des Geländes zu erlangen. Vom Träger des ersten Preises, Professor Walter Gropius, Berlin, wurde — unter Mitwirkung von Otto Haesler, Celle, dem Träger des zweiten Preises, und der Stadtverwaltung — der Bebauungsplan endgültig gestaltet. Im Gegensatz zur bisher üblichen vollständigen Schliessung der Baublöcke ist hier der sogenannte Zeilenbau mit ausgesprochener Nord-Süd-Richtung angewendet; die Schmalseiten der Blöcke bleiben also offen, Licht, Luft und Sonne haben in alle Räume von Ost und West Zutritt, der schöne Blick zum Schwarzwald bleibt allen Bewohnern erhalten.

Die erste Stufe mit 228 Wohnungen in Ein- und Mehrfamilienhäusern, in Hoch- und Flachbauten, steht vor der Vollendung. Dreiundzwanzig verschiedene Wohnungstypen sind verwendet. Zehn verschiedene Architekten sind an der Planung der Häuser beteiligt. Trotzdem ist eine Siedlung von erstaunlicher Einheitlichkeit entstanden. Die beteiligten Architekten waren eben von einem Geiste beseelt, sie schufen die Bauwerke in klarer Erkenntnis der Bedürfnisse der Zeit.

Das Ziel der Siedlung war die Gebrauchswohnung, d. h. die kulturell zulängliche, für die deutsche Familie noch erschwingliche Wohnung. Beim Bau der Reihenhäuser wurden die Erfahrungen der jüngsten Vergangenheit folgerichtig verwendet.

Die Wohnkolonie im Friesenberg der Familienheimgenossenschaft Zürich

Die Familienheimgenossenschaft Zürich hatte anlässlich der Vollendung ihrer Wohnkolonie im Friesenberg die Presse zu einer Besichtigung auf den 17. September dieses Jahres eingeladen. Wie die Leser unserer Zeitschrift wissen, ist in No. 7 anhand von Abbildungen und Plänen das Genossenschaftshaus dieser Kolonie bereits eingehend gewürdigt worden. In derselben Weise soll in einer der nächsten Nummern unserer Zeitschrift auch ein ausführlicher bebildeter Aufsatz die Bedeutung der Kolonie Friesenberg zeigen, die